

Budget 2025



Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 2. Dezember 2024,
20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Nebikon

Vorversammlungen:

Die Mitte Nebikon

Dienstag, 19. November 2024,
20.00 Uhr, Restaurant Wegere

FDP Nebikon

Mittwoch, 20. November 2024,
19.00 Uhr, Gasthaus Adler da Pasquale

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung zur Gemeindeversammlung mit Traktandenliste	2
 Vorwort	 3
Traktandum 1	
Bewilligung eines Zusatzkredites von CHF 150'000.00 für die Sanierung der Quellwasserfassung Flüeggen	4 - 6
Traktandum 2	
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2025	7
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2025 - 2028	8
Erfolgsrechnung nach Kostenarten	9
Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens	10 - 11
Gestufte Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens	12
Planungsgrundlagen	13
Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge	14 - 31
Kennzahlen	32 - 33
Bemerkungen zu den Kennzahlen	34
Geldflussrechnung nach indirekter Methode	35
Antrag und Verfügung des Gemeinderates	36
Bericht und Empfehlung der Controllingkommission	37
Traktandum 3	
Wahl der externen Revisionsstelle	38
 Bestellkarte	 39

Einladung und Traktandenliste

Am Montag, 2. Dezember 2024, versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Nebikon in der Mehrzweckhalle Nebikon zwecks Behandlung bzw. Beschlussfassung von folgenden Traktanden:

- 1. Bewilligung eines Zusatzkredites von CHF 150'000.00 für die Sanierung der Quellwasserfassung Flüeggen**
- 2. Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 und Budget 2025 der Einwohnergemeinde**
 - 2.1 Orientierung
 - 2.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
 - 2.3 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028
 - 2.4 Genehmigung Budget 2025
- 3. Wahl der externen Revisionsstelle**
 - 3.1 Orientierung
 - 3.2 Beschlussfassung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die den Abstimmungsvorlagen zugrundeliegenden Akten ab 18. November 2024 auf der Gemeindeverwaltung Nebikon eingesehen werden.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 27. November 2024 in der Gemeinde Nebikon ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Alle Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

6244 Nebikon, 17. Oktober 2024

Gemeinderat Nebikon

Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Im Namen des Gemeinderates freue ich mich, Ihnen das Budget 2025 vorstellen zu dürfen, das auf soliden Grundlagen basiert und die bisherige, erfolgreiche Arbeit fortsetzt. Die finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde verläuft weiterhin positiv und mir persönlich ist es ein Anliegen, die laufenden Projekte weiter voranzutreiben und zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Gleichzeitig stehen spannende neue Vorhaben in den Startlöchern, die es in naher Zukunft zu initiieren und gemeinsam zu gestalten gilt.

Der Budgetprozess 2025 war von herausfordernden Rahmenbedingungen geprägt. Erneut wird der Handlungsspielraum der Gemeinden durch den Kanton substantiell beeinflusst. Im September 2024 hat die Bevölkerung der Steuergesetzrevision 2025 zugestimmt. Diese wird der Gemeinde Nebikon in den nächsten Jahren entsprechende Steuerausfälle bringen, welche teilweise durch die OECD-Ergänzungssteuer aufgefangen werden. Durch die geplante Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) im Jahr 2026 ist die weitere Entwicklung der entsprechenden Zahlungen schwierig abzuschätzen. Bei diesen gewichtigen Veränderungen stützt sich die Gemeinde Nebikon auf die prognostizierten Zahlen des Kantons. Aber nicht nur auf der Einnahmeseite bestehen Ungewissheiten. Neben stetig steigenden Kosten im Bildungs- und sozialen Bereich stehen diverse grössere Investitionsprojekte unmittelbar vor der Tür. Diese gilt es nun gut zu planen, damit dort Sicherheit in Bezug auf Ausgaben, Umsetzung und Qualität gewonnen werden kann. Wir sind bedacht darauf, den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Der Balanceakt zwischen Begehrlichkeiten, anstehenden Investitionen und vorhandenen Mitteln wird folglich auch in Zukunft zur anspruchsvollen Herausforderung. Entsprechend sind eine gute, langfristige Planung sowie die Klärung der Dringlichkeit und Notwendigkeit zentrale Elemente, um die vielfältigen Bedürfnisse zu decken.

Trotz aller Komplexität ist es dem Gemeinderat gelungen, auch mit dem Budget 2025 den in der Vergangenheit eingeschlagenen Weg erfolgreich weiterzugehen. Für das kommende Jahr setzen wir weiterhin auf eine verantwortungsvolle Finanzplanung mit dem Fokus, die anstehenden Projekte zu wahren.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass wir mit diesen soliden Grundlagen die Zukunft unserer Gemeinde aktiv und zuversichtlich gestalten können. Ein wesentlicher Bestandteil dessen ist die breite Unterstützung aus der Bevölkerung sowie ein loyales und kooperatives Miteinander. Mein herzlicher Dank gilt allen, die uns in unserem Bestreben unterstützen und uns ihr Vertrauen schenken.

Für einen offenen und konstruktiven Dialog stehe ich stets gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Chantal Hofer
Gemeindepräsidentin

Traktandum 1

Bewilligung eines Zusatzkredites von CHF 150'000.00 für die Sanierung der Quellwasserfassung Flüeggen

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 wurde ein Sonderkredit von CHF 660'000.00 für die Sanierung der Quellwasserfassung Flüeggen bewilligt.

- In diesem Sonderkredit wurden folgende Arbeiten berücksichtigt:
- Vereinfachung des Betriebs und des Unterhalts
 - Anlagen auf heutige Qualitätsanforderungen bringen
 - Erhöhung der Wasserqualität durch tiefere Fassungen
 - Minimierung der Anzahl Brunnstuben
 - Ersatzneubau der bisherigen Brunnstube auf 587 m ü.M.
 - Neubau Brunnstube unterhalb der letzten Quellfassung auf 565 m ü.M.
 - Erschliessung neuer Quellen im oberen Teil des Quellgebiets und Neufassung der bestehenden Quellen

Die Sanierung eines Quellgebietes ist auf der Kostenseite mit grossen Unsicherheiten verbunden, zumal das Nachfassen von Quellen technisch sehr anspruchsvoll sein kann und bei der Umsetzung von Massnahmen laufend die Situation vor Ort beurteilt werden muss.

Beim Start der Sanierungsarbeiten wurde festgestellt, dass die alten Pläne und Schutzzonen der Fassungen nicht stimmten. Viele Fassungen waren an einem anderen Standort. Aus diesem Grund ergaben sich Mehrkosten bei der Leitungsortung und der Rodung. Weiter müssen zusätzlich auch die Aufforstung und die Schutzzonenausscheidung realisiert werden. Entgegen der ersten Planung ist nun ein Bodenschutzkonzept vorzuweisen. Auch das Wetter während der Bauphase im Frühling bis Herbst 2024 war nicht ideal. Durch die nassen Verhältnisse verzögerte sich der Leitungsbau. Dies führte infolge kurzfristigen Entscheidungsfindungen zu Mehrkosten beim Brunnenmeister sowie zu Mehraufwänden bei der Tagmar AG.

Die zusätzlichen Kosten für die Sanierung der Quellwasserfassung Flüeggen setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	CHF	65'000.00
Roden und Aufforstung	CHF	20'000.00
Aufnahmen / Nachführung Leitungskataster	CHF	11'000.00
Schutzzonenausscheidung	CHF	4'000.00
Bodenschutzkonzept	CHF	20'000.00
Interner Aufwand und Honorar Tagmar AG	CHF	30'000.00
Total Zusatzkredit	CHF	150'000.00

Für diese zusätzlichen Arbeiten werden Beiträge von ca. CHF 30'000.00 von der Gebäudeversicherung in Aussicht gestellt.

Das Quellwasser Flüeggen hat einen hohen strategischen Wert für die Wasserversorgung Nebikon, da die Fassungen im Wald und somit in einem geschützten Gebiet liegen. Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, dass die Sanierung wichtig ist, da das Quellwasser noch immer das beste Trinkwasser ist und dass die Sanierung der Quellwasserfassung Flüeggen langfristig eine gute Trinkwasserversorgung in der Gemeinde sicherstellt, zumal auch die erwartete Schüttmenge von 80 Liter pro Minute erreicht oder sogar übertroffen werden kann.

Der Gemeinderat beantragt, dem Zusatzkredit für die Sanierung der Quellfassung Flüeggen im Betrag von CHF 150'000.00 zuzustimmen.

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon zur Bewilligung eines Zusatzkredites von CHF 150'000.00 für die Sanierung der Quellwasserfassung Flüeggen

Als Controllingkommission haben wir den Zusatzkredit von CHF 150'000.00 für die Sanierung der Quellwasserfassung Flüeggen beurteilt.

Wir empfehlen, dem Zusatzkredit von CHF 150'000.00 für die Sanierung der Quellwasserfassung Flüeggen zuzustimmen.

Nebikon, 17. Oktober 2024

Die Controllingkommission
Der Präsident:


Konrad Bissegger

Die Mitglieder:


Pius Blümli


Daniel Agten

Traktandum 2
Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Präsidiales	2'535'856.46	2'126'338.92	409'517.54
2 Sicherheit und Recht	502'311.89	394'661.84	107'650.05
3 Bildung	8'942'989.46	5'711'029.08	3'231'960.38
4 Kultur und Gesellschaft	761'170.28	36'470.00	724'700.28
5 Gesundheit und Soziales	4'501'535.76	155'498.90	4'346'036.86
6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung	1'625'405.48	1'015'026.05	610'379.43
7 Immobilien Verwaltungsvermögen	1'544'015.10	1'544'015.10	-
8 Bau, Umwelt, Wirtschaft	454'008.04	357'404.30	96'603.74
9 Steuern, Finanzen	516'009.92	12'092'858.20	-11'576'848.28
Ertragsüberschuss	21'383'302.39	23'433'302.39	-2'050'000.00

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-4'547.41
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen	-16'141.53
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-23'400.76
Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)	-44'089.70
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	41'528.43
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	16'326.40
Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)	57'854.83
Gesamttotal	13'765.13

Erfolgsrechnung 2024 - 2028 n. Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Saldo 2024	Saldo 2025	Saldo 2026	Saldo 2027	Saldo 2028
1 Präsidiales	365'128	409'518	488'000	509'000	501'000
2 Sicherheit und Recht	106'230	107'650	109'000	104'000	88'000
3 Bildung	3'082'186	3'231'960	3'293'000	3'657'000	3'892'000
4 Kultur und Gesellschaft	722'275	724'700	729'000	745'000	790'000
5 Gesundheit und Soziales	4'077'448	4'346'037	4'557'000	4'667'000	4'786'000
6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung	610'019	610'379	742'000	829'000	812'000
7 Immobilien Verwaltungsvermögen	-	-	-	-	-
8 Bau, Umwelt, Wirtschaft	126'348	96'604	86'000	72'000	63'000
9 Steuern, Finanzen	-9'095'634	-11'576'848	-10'069'000	-10'613'000	-11'009'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-6'000	-2'050'000	-65'000	-30'000	-77'000

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-4'931	-4'547	-1'000	-9'000	-3'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen	-23'817	-16'142	-23'000	-23'000	-23'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-32'156	-23'401	-9'000	-10'000	-11'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	12'256	41'528	127'000	96'000	101'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	15'429	16'326	13'000	11'000	9'000
Gesamttotal	-33'218	13'765	107'000	65'000	73'000

Erfolgsrechnung 2025 nach Kostenarten

Kostenarten	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
30 Personalaufwand	7'313'713	7'285'929	7'285'587
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'673'859	1'766'455	1'743'946
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	756'708	804'206	866'932
35 Einlagen in Fonds und SF	154'159	60'903	44'090
36 Transferaufwand	5'812'528	5'894'270	6'398'255
37 Durchlaufende Beiträge	-	1'000	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	4'414'991	4'634'023	4'829'060
Betrieblicher Aufwand	20'125'957	20'446'786	21'167'870
40 Fiskalertrag	-8'173'198	-7'998'100	-7'956'700
41 Regalien und Konzessionen	-148'323	-156'900	-149'600
42 Entgelte	-1'545'411	-1'231'411	-1'285'681
43 Verschiedene Erträge	-38'892	-60'469	-25'384
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-7'196	-27'685	-57'855
46 Transferertrag	-6'272'011	-6'342'647	-6'789'493
47 Durchlaufende Beiträge	-	-1'000	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'414'991	-4'634'023	-4'829'060
Betrieblicher Ertrag	-20'600'021	-20'452'235	-21'093'773
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-474'064	-5'449	74'097
34 Finanzaufwand	144'409	239'519	215'432
44 Finanzertrag	-283'621	-240'070	-2'339'530
Finanzergebnis	-139'212	-551	-2'124'097
Operatives Ergebnis	-613'276	-6'000	-2'050'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-178'500	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-178'500	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-791'776	-6'000	-2'050'000

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfin. (SF) Feuerwehr	-3'518	-4'931	-4'547
Ergebnis Spezialfin. (SF) Alterswohnungen	-5'969	-23'817	-16'142
Ergebnis Spezialfin. (SF) Wasserversorgung	-92'653	-32'156	-23'401
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abwasserbeseitigung	-40'239	-	-
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abfallentsorgung	-	-	-
Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)	-142'379	-60'903	-44'090
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abwasserbeseitigung	-	12'256	41'528
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abfallentsorgung	6'502	15'429	16'326
Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)	6'502	27'685	57'855
Gesamttotal	-135'877	-33'218	13'765

Budget Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite Jahr 2025

Bezeichnung	Beschluss/ Datum	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.24	Budget 2025		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.25	verfügbar ab 01.01.26
Präsidiales <i>Gemeindeverwaltung</i> Erneuerung EDV-Infrastruktur Gemeindeverwaltung inkl. Telefonie				94'000.00			
Sicherheit und Recht <i>Feuerwehr</i> Ersatz Transportfahrzeug Beitrag Kant. Gebäudeversicherung				106'000.00	37'000.00		
Bildung <i>Obligatorische Schule, übriges</i> Erneuerung EDV-Infrastruktur Schule Erneuerung Mobiliar Schule				82'500.00 40'000.00			
Kultur und Gesellschaft <i>Sport</i> Sanierung Parkplatz (Badi)				60'000.00			
Gesundheit und Soziales <i>Leistungen an das Alters</i> Planungskosten Generationenplatz Investitionsbeitrag Dritte				34'000.00	10'000.00		
Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung <i>Gemeindestrassen</i> Sanierung Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel Gründung Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen, Verrechnung an Private Sanierung öffentliche Beleuchtung	GV 29.11.22 ²	2'290'000		890'000.00	45'800.00		
<i>öffentlicher Verkehr</i> BusHub inkl. Überdachung BusHub inkl. Überdachung Anteil Kanton	GV 29.11.22 ⁴ GV 29.11.22 ²	1'420'000 -1'554'594		43'000.00	94'500.00		
<i>Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)</i> Sanierung Wasserleitung Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel Sanierung Wasserleitung Oberstufenschulhaus Planung Ersatz Steuerung Wasserversorgung Ersatz Steuerung Wasserversorgung (Beitrag) Anschlussgebühren	GV 29.11.22 ²	635'000		158'000.00 40'000.00 20'000.00 376'000.00	150'000.00		
<i>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</i> Beitrag an Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal Sanierung Kanalisation Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel Kanalisationsspülungen und Kanalfernsehaufnahmen Reparaturen im Rahmen GEP Anschlussgebühren	GV 29.11.22 ²	995'000		143'000.00 209'000.00 66'600.00 360'000.00	150'000.00		
Immobilien des Verwaltungsvermögens <i>Schulliegenschaften</i> Planung Turnhallen Neubau				390'000.00			

Bezeichnung	Beschluss/ Datum	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.24	Budget 2025		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.25	verfügbar ab 01.01.26
Total Ausgaben / Einnahmen Nettoinvestitionen				3'412'100.00	487'300.00		
					2'924'800.00		
				3'412'100.00	3'412'100.00		
GV= Gemeindeversammlungsbeschluss RR= Regierungsratsbeschluss GR= Gemeinderatsbeschluss DV= Delegiertenversammlungsbeschluss UA=Umenabstimmung ¹ =Budgetkredit ² =Sonderkredit ³ =Zusatzkredit							

Gestufte Investitionsrechnung 2025

Kostenarten	Rechnung 2023	ergänzt Budget 2024	Budget 2025
50 Sachanlagen	-1'744'962	-5'193'860	-2'389'100
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen	-15'066	-234'868	-444'000
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	-361'127	-300'000	-579'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionsausgaben (-)	-2'121'155	-5'728'728	-3'412'100
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	618'954	1'631'800	-487'300
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionseinnahmen (+)	618'954	1'631'800	-487'300
Nettoinvestitionen	-1'502'201	-4'096'928	-3'899'400
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr			
- Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-348'439	-1'012'002	-594'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-755'824	-952'917	-778'600
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
Investitionsausgaben (-)	-1'104'263	-1'964'919	-1'372'600
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr			
- Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	121'093	250'000	150'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	23'990	250'000	150'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
Investitionseinnahmen (+)	145'083	500'000	300'000

Planungsgrundlagen

Das Budget 2025 und der Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Personalaufwand	2.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Transferleistungen	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Gebühren / Entgelte	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zinssätze (für Neukredite)	1.75%	1.75%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung Spezialfinanzierungen)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Wachstum ständige Wohnbevölkerung	1.75%	3.60%	2.30%	2.80%
Steuerentwicklung natürliche Personen	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Steuerentwicklung juristische Personen	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%
Steuerfuss	1.80	1.80	1.80	1.80

Grundsätzlich verwendet die Gemeinde Nebikon die Planungsgrundlagen des Kantons Luzern.

Bei der Steuerentwicklung wird jedoch die jeweilige Situation im Budget und aufgrund des letzten Rechnungsabschlusses beurteilt. Trotz Bevölkerungswachstum stagnieren die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen im Jahr 2025 wegen der Steuergesetzrevision 2025 sowie dem erneuten Ausgleich der kalten Progression. Bei den juristischen Personen setzt sich die wirtschaftliche Erholung fort. Entsprechend würden diese Steuererträge ohne die Steuergesetzrevision 2025 steigen. Für die Planjahre 2026 bis 2028 wird mit moderaten, leicht höheren Wachstumsraten gerechnet. Die Steuergesetzrevision 2025 wird aber in den Jahren 2026 und 2028 erneut zu Ausfällen führen. Die genauen Auswirkungen für die Gemeinde Nebikon sind im jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Zudem ist aufgrund der diversen Neubauprojekte von Mehrfamilienhäusern in den nächsten Jahren mit einem entsprechenden Bevölkerungswachstum zu rechnen.

Für die Planung der Investitionen führt der Gemeinderat eine sogenannte Long List. Auf dieser sind sämtliche, im heutigen Zeitpunkt bekannten Projekte der nächsten zehn Jahre mit einer Kostenschätzung enthalten. Die Überarbeitung dieser Liste erfolgt laufend resp. im Budgetprozess. Dies kann zu Verschiebungen führen.

Bei Beiträgen an Dritte (bspw. Gemeindeverband Schwimmbad Stämpfel, ARA Oberes Wiggertal etc.) stützt sich der Gemeinderat auf die Budgets und Aufgaben- und Finanzpläne der jeweiligen Institutionen.

Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen
- Gemeindeversammlung,
- Gemeinderat,
- Steuerverwaltung,
- Teilungsamt,
- Einwohnerkontrolle,
- Zivilstandsamt,
- Finanzverwaltung,
- Gemeindeverwaltung.

Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Bezug zum Legislaturprogramm
Die Leistungen zu Gunsten der Bevölkerung und der Unternehmen will der Gemeinderat und die Verwaltung bedarfs- und bedürfnisgerecht sowie in hoher Qualität erbringen. Die Grundlage dazu bietet das Legislaturprogramm. Für die Legislatur 2024 bis 2028 wird dieses gemäss den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeversammlung in 2025 zur Kenntnis vorgelegt.

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.
• Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen.
• Wahlen und Abstimmungen: Organisation,

Lagebeurteilung
Die geplanten Massnahmen aus dem Legislaturprogramm 2020 bis 2024 konnten alle umgesetzt werden. Durch den Personalwechsel auf der Verwaltung werden die Strukturen und die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zur Prozessoptimierung überprüft.
Die Vernetzung der Gemeinde mit der kantonalen Politik, grösseren Arbeitgebern sowie den Nachbargemeinden ist weiter voranzutreiben.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verwaltungsstruktur überprüfen	Durch Änderungen in der Aufsicht, Regulatoren oder anderen Gegebenheiten in der öffentlichen Verwaltungen ergeben sich auch immer Optimierungsmöglichkeiten.	Mittel	Die eingeführte Aufgabenzuteilung ist dauernd zu überprüfen. Formen der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zur Prozessoptimierung sind laufend zu überprüfen.
Risiko: Fachkräftemangel, Gewinnung von Personal aller Stufen	Wichtige Stellen können nur schwer oder gar nicht besetzt werden. Die Qualität der Dienstleistung kann dadurch darunter leiden.	Hoch	Umsetzung zeitgerechtes Personalreglement Hohe Priorisierung der Rekrutierung hinsichtlich bevorstehender Pensionierungen, Abgänge

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Erneuerung EDV-Infrastruktur Gemeindeverwaltung inkl. Telefonie	Umsetzung	94	2025	IR		94			
Langzeitarchivierung Geschäftsverwaltungssoftware	Planung	21	2026	IR			21		

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	100%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%
Anzahl Einwohner/innen	Anzahl		2'843	2'946	2'994	3'102	3'173	3'262
Effizienz der Protokollerstellung	Anzahl Tage bis Zustellung	10 Arbeitstage	10	10	10	10	10	10
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	1	1	1	1	1	1	1

Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		360	365	410*	12.33	488**	509**	501**
Total	Aufwand	2'232	2'377	2'536	6.69	2'616	2'636	2'630
	Ertrag	1'872	2'012	2'126	5.67	2'128	2'127	2'129

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben			100	94*	-6.00	21**	**	**
Einnahmen								
Nettoinvestitionen			100	94	-6.00	21		

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

In den nächsten Jahren werden einige Mehrfamilienhäuser gebaut. Durch den Bezug der Wohnungen ist mit einem entsprechenden Bevölkerungswachstum zu rechnen. Der genaue Zeitpunkt des Baustarts, der Fertigstellung und der Bezug der entsprechenden Bauten ist schwierig abzuschätzen. Die Wachstumsplanung wurde wieder an den aktuellen Wissensstand angepasst. Deshalb ist das geplante Bevölkerungswachstum gegenüber dem vorigen Budget etwas tiefer.

Im ganzen Personalaufwand wurden bei der Planung die Vorgaben des Kantons Luzern übernommen. Ebenfalls berücksichtigt wurden die Änderungen aufgrund der neuen Personal- und Besoldungsverordnung. Zudem sind Lohnanpassungen bei den Lernenden sowie altersbedingte Anpassungen bei den Soziallasten enthalten. Aufgrund des Personalwechsels bei der Bereichsleitung Zentrale Dienste und der Bereichsleitung Bau und Infrastruktur werden mögliche Zusammenarbeiten mit anderen Gemeinden sowie Prozessoptimierungen geprüft. Für das Jahr 2025 ist das Arbeitspensum der Verwaltung mit 515% (Vorjahr 525%) und jenes des Gemeinderates 100% (Vorjahr 100%) geplant. Die gesamten Personalaufwände inkl. Anpassungen betragen im Jahr 2025 CHF 895'200.00 (Vorjahr CHF 874'700.00).

Die Cyber- und Hackerattacken auf Unternehmungen und öffentliche Verwaltungen sind weiterhin stark präsent. Deshalb werden immer wieder neue Massnahmen notwendig, welche vorhandene Sicherheitslücken schliessen. Eine Entspannung der Situation ist nicht absehbar. Der Gemeinderat ist sich dieser Problematik bewusst. Entsprechend werden die notwendigen Ressourcen bereitgestellt.

In der Investitionsrechnung ist im Jahr 2025 die Erneuerung der EDV-Infrastruktur inkl. der virtuellen Umgebung der Gemeindeverwaltung sowie der Ersatz der Telefonanlage vorgesehen. Für die Langzeitarchivierung der Geschäftsverwaltungssoftware CMI wird im Jahr 2026 ein Betrag eingestellt.

Leistungsauftrag* Der Aufgabenbereich Sicherheit und Recht umfasst die Leistungsgruppen - Polizei / öffentliche Sicherheit - Betreibungsamt, - Markt- und Gewerbewesen, - Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen, - Feuerwehr, - Militär, - Zivilschutz, - Lebensmittelkontrolle.	nen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum. Die Aufgaben in Bezug auf Militär- und Zivilschutzleistungen werden regional als Verbundaufgabe gelöst. Bezug zum Legislaturprogramm Die anstehenden Aufgaben werden im Rahmen des Legislaturprogramms und des Jahresbudgets laufend angepasst und je nach Bedarf werden neue Investitionen getätigt.
---	---

Die öffentliche Sicherheit ist ein Bereich oder Oberbegriff, von dem erwartet wird, dass all die Teilbereiche organisiert sind, die einzelnen Aufgaben jederzeit abrufbar sind, funktionieren und in einem vertretbaren Mass Kosten generieren. Die freiwillige Feuerwehr ist der wichtigste Teilbereich. Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehrmannschaft bietet ei-

Lagebeurteilung
Die vielfältigen Aufgaben im ganzen Bereich Sicherheit und Recht können dank klaren Strukturen und Definitionen der einzelnen Aufgaben gut erledigt und ausgeführt werden. Die Feuerwehr Altishofen-Nebikon hat viele altersbedingte Austritte im Jahr 2024. Was in den kommenden Jahren eine neue Herausforderung darstellt. In den nächsten Jahren werden grosse Investitionen im Fahrzeugpark anfallen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Genügend Freiwillige für den Feuerwehrdienst rekrutieren	Kostensteigerung, ungenügender Schutz	klein	Zeitgemässe Entlohnung der Feuerwehreingeteilten, gute und funktionale Ausrüstung zur Verfügung stellen.
Das Einsatzgebiet wird mit der Gemeinde Ebersecken vergrössert.	Lange Anfahrtszeit	klein	Der Fahrzeugpark wird stetig erneuert und die Fahrschule wird in den neuen Gebieten vermehrt durchgeführt (Ortskenntnisse)
Risiko: Klimawandel	Mehr Unwetterschäden	mittel	Ev. bauliche Anpassungen in gefährdeten Gebieten anordnen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Fahrzeuganschaffung Transportfahrzeug	Planung	69 (netto)	2025	IR		69			
Fahrzeuganschaffung Pikettfahrzeug	Planung	137 (netto)	2027	IR			137		
Ersatz Fenster, Tore Feuerwehrmagazin	Planung	70	2028	IR					70

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Anzahl Feuerwehreingeteilte	Anzahl	70 - 90	74	80	80	80	80	80

Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		79	106	107*	0.94	109**	104**	88**
Total	Aufwand	459	479	502	4.80	507	505	494
	Ertrag	380	373	395	5.90	398	401	406

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben		69	60	106*	76.67	**	249**	70**
Einnahmen			21	37	76.19		112	
Nettoinvestitionen		69	39	69	76.92		137	70

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Gesamtaufwände der Regionalen Feuerwehr Altishofen-Nebikon steigen um rund CHF 15'400.00 auf CHF 219'300.00. Grund dafür ist die Anpassung der Besoldung der Feuerwehreingeteilten auf die kantonalen Vorgaben, welche bereits im Budget 2024 angezeigt wurde. Insgesamt beträgt die geplante Anzahl der Feuerwehreingeteilten im Jahr 2025 80. Trotz der gestiegenen Aufwände sind die Nettokosten CHF 1'800.00 tiefer als im Vorjahr, da mehr Einsätze verrechnet werden können. Der Beitrag der kantonalen Gebäudeversicherung beträgt aufgrund der Einreihung CHF 21'000.00. Zudem läuft der Fusionsbeitrag von CHF 6'000.00 noch bis ins Jahr 2026. Die Verteilung der Kosten auf die beiden Gemeinden erfolgt in der Rechnung aufgrund der Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2025. Im Budget dienen als Grundlage die Einwohnerzahlen per 30. Juni 2024. Der Beitrag der Gemeinde Nebikon beläuft sich auf ca. CHF 101'400.00 (Vorjahr CHF 100'900.00). Die Einlage in die Spezialfinanzierung beträgt CHF 4'500.00 (Vorjahr CHF 4'900.00). In der Investitionsrechnung sind im Jahr 2025 das neue Transportfahrzeug enthalten. Im Jahr 2027 soll das Pikettfahrzeug ersetzt werden. Zudem ist der Ersatz der Fenster und der Tore im Feuerwehrmagazin für das Jahr 2028 geplant.

Die Erträge aus Militäreinquartierungen werden leicht höher als im Jahr 2024 budgetiert. Der Beitrag an den ZSO Nord-West steigt um rund CHF 2'300.00 auf CHF 27'000.00. Ebenfalls sind die Kosten für den Gemeindeführungsstab in Bezug auf den Bevölkerungsschutz enthalten.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten,
- Primarstufe,
- Sekundarstufe,
- Musikschule Nebikon,
- Schulische Dienste,
- Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen (FEB),
- Bibliothek / Medienzentrum Erwachsene,
- Projekte,
- Sonderschulung,
- Schulgesundheitsdienst,
- Spielgruppe+,
- Bildung übriges,
- Bibliothek / Medienzentrum Schüler,
- Leitung / Kommission.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Nebikon unterstützt die Schule in ihrer anspruchsvollen Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen mit modernen Methoden auf ei-

nem qualitativ guten Niveau ganzheitlich zu fördern. Durch interne Evaluationen kann der sehr hohe Standard beibehalten werden. Es wird sozialer Raum geboten, um die Schule mit verschiedenen Angeboten zu stärken. Die sozialraumorientierte Schule und die Schulsozialarbeit sind sehr wichtige Instrumente für eine gut funktionierende Schule.

Dazu stellt die Gemeinde Nebikon im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch eine zeit- und methodengerechte Infrastruktur zur Verfügung. Die ICT wird nach kantonalen Vorgaben ausgebaut, da sehr viele Lehrmittel nur noch digital vorhanden sind. Die Integration soll auch in Zukunft aktiv und mit geeigneten Massnahmen gepflegt werden.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel. Ausserdem sind die Räumlichkeiten und die Infrastruktur auf die steigenden Schülerzahlen auszurichten. Interne und externe Weiterbildungen unterstützen die Lehrpersonen in ihrer fachlichen Kompetenz. Ebenso können wir von einer geringeren Fluktuation profitieren. Die Angebote der sozialraumorientierten Schule sind wichtige Werkzeuge unserer Schule. Das Angebot der Schul- und Familienergänzenden Tagesstrukturen wird laufend überprüft und bei Bedarf ergänzt. Die Frühförderung wirkt sich positiv auf unsere Schulkultur aus.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung, besonders die Erweiterung der Sporthallen und -plätze
Fachkräftemangel	Sinkende Unterrichtsqualität	hoch	Attraktivität des Arbeitsplatzes steigern, Benefits
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, Aufnahme von Flüchtlingen	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	hoch	Für konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Erneuerung IT	laufend	327	2023-	IR	63	83	83	49	49
Erneuerung Mobiliar	laufend	217	2024-	IR	57	40	40	40	40
Neue Homepage / Auftritt	Planung	30	2026	IR			30		

Details zur Entwicklung der Finanzen der einzelnen Leistungsaufträge können auf der Homepage www.nebikon.ch – Verwaltung – Abteilungen – Buchhaltung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Messgrössen								
Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Durchschnittliche Klassengrösse Primar/Sek.	Anzahl Schüler	19 / 19	18 / 18	18 / 18	18 / 18	18 / 18	17 / 17	17 / 17
Personalstellen	Vollzeitstellen		39	41	40	40	40	40
Anzahl Kantonsschüler am Stichtag	Anzahl		14	16	18	18	19	20
Anzahl Schüler aus Nachbargemeinden Oberstufe	Anzahl		81	72	74	72	63	64
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100	100	100	100

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		2'911	3'082	3'232*	4.87	3'293**	3'657**	3'892**
Total	Aufwand	8'825	8'828	8'943	1.30	9'097	9'251	9'639
	Ertrag	5'914	5'746	5'711	-0.61	5'804	5'594	5'747

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben		65	120	123*	2.50	153**	89**	89**
Einnahmen								
Nettoinvestitionen		65	120	123	2.50	153	89	89

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Anzahl Klassen auf der Primar- und der Oberstufe bleiben unverändert. Die Kindergärten und die Primarstufe werden wiederum durch Klassenassistenzen unterstützt. Der Kanton hat in der Regelklasse für sechs Schüler/innen (Vorjahr 6) integrative Sonderschulungen verfügt. Auf das Schuljahr 2024/25 wechseln sechs Kinder an die Kantonsschule (Vorjahr 4). Die Kosten pro Kantonsschüler betragen im Schnitt CHF 10'985.00 (Vorjahr CHF 11'370.00).

Die Schülerzahl in der Oberstufe steigt im Schnitt über die Schuljahre 2024/25 und 2025/26 aus den Nachbargemeinden um zwei Schüler/in (neu 74 Schüler/innen), was zu Mindereinnahmen führt. Der zu verrechnende Bezirksschnitt steigt von CHF 20'224.00 auf CHF 20'685.00. Ein Schüler/in besucht die Oberstufe in Schötz. Die Kantonsbeiträge betragen für einen Kindergartenschüler CHF 6'888.00 (Vorjahr CHF 6'646.00), für einen Primarschüler CHF 8'062.00 (Vorjahr CHF 7'779.00) und für einen Sekundarschüler CHF 10'474.00 (Vorjahr CHF 10'107.00). Dies führt bei total 414 Schüler (Vorjahr 398) wegen höherer Schülerzahlen und höheren Kantonsbeiträgen zu Mehreinnahmen. Insgesamt besuchen 58 (Vorjahr 45) Kindergarten- 199 (Vorjahr 192), Primar- und 157 (Vorjahr 161) Sekundarschüler die Schule Nebikon. Die Kosten pro Primarschüler im Budget 2025 betragen CHF 13'812.00 (Bezirksschnitt Jahr 2023 CHF 16'558.00) und pro Sekundarschüler CHF 18'429.00 (Bezirksschnitt Jahr 2023 CHF 20'685.00). Die Kosten pro Primarschüler sind dank mehr Schüler/innen gesunken. Auf der anderen Seite sind die Kosten pro Sekundarschüler aufgrund von weniger Schüler/innen und gestiegenen Kosten höher.

Der gesamte Personalaufwand im Globalbudget Bildung beträgt CHF 5'747'094.27 (Vorjahr CHF 5'780'095.56). Das Wasser-sicherheitstraining in der 3./4. Primarklasse wird mit vier Klassen im Freibad Nebikon durchgeführt. Die Kosten pro Klasse betragen CHF 1'000.00. Für die Bewältigung des Schulbetriebs steht der Schulleitung ein Globalbudget von CHF 280'000.00 (Vorjahr CHF 280'000.00) zur Verfügung. Die Kosten für die Erneuerung der IT sowie einen Teil des Mobiliarsatzes werden über die Investitionsrechnung abgerechnet. Zudem ist im Jahr 2026 geplant, die Homepage der Schule neu zu gestalten. Die dadurch entstehenden Aufwände für Abschreibungen und interne Zinsen werden nicht dem Globalbudget belastet.

Die Kosten der Musikschule Klangwelt Wiggertal werden auf Basis der Nennungen (bezogene Leistungen) pro Gemeinde verrechnet. Nimmt beispielsweise ein Schüler Instrumental- oder Gesangsunterricht und spielt gleichzeitig in einem Ensemble, löst dies zwei Nennungen aus. Diese sind auch massgebend für den Kantonsbeitrag. Zurzeit beträgt das Total der Nennungen der angeschlossenen sieben Gemeinden 791, davon betreffen 88 (Vorjahr 86) Nebikon. Der Kostenanteil der Gemeinde Nebikon beläuft sich insgesamt auf CHF 156'600.00 (Vorjahr 150'600.00).

Ab dem Jahr 2025 wird die Schulsozialarbeit nicht mehr gemeinsam mit der Gemeinde Wauwil organisiert. Das gesamte Arbeitspensum der Schulsozialarbeit beträgt 130%. Die Leistungen für die Gemeinde Altishofen (50%) werden gemäss Gemeindevertrag verrechnet. Die Nettokosten der Gemeinde Nebikon belaufen sich auf CHF 98'194.04 (Vorjahr CHF 73'206.95). Diese Kosten sind noch einmal gestiegen, da ab 1. August 2024 der Kantonsbeitrag wegfallen ist.

Der zu bezahlende Kantonsbeitrag an die Sonderschulung beträgt im Jahr 2025 CHF 568'628.00 (Vorjahr CHF 425'435.00). Darin enthalten ist die vom Kanton veranschlagte Defizitgarantie für die Jahre 2023 und 2024 in der Höhe von CHF 40'800.00.

Details zur Entwicklung der Finanzen der einzelnen Leistungsaufträge können auf der Homepage www.nebikon.ch – Verwaltung – Abteilungen – Buchhaltung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Kultur und Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Bürgerrechtswesen,
- Kulturförderung,
- Massenmedien,
- Sport,
- Freizeit,
- Friedhofwesen.

Der Aufgabenbereich Kultur und Gesellschaft beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten, Kommunikation via Medien, Integration der Bevölkerung und Verwaltung des Friedhofs.

Bezug zum Legislaturprogramm
Die Gemeinde setzt sich für die gesellschaftlichen Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein und fördert bedürfnisorientierte Angebote.
Die aktive Gestaltung der Freizeit der Einwohner wird unterstützt. Zudem wahrt die Gemeinde traditionelle Anlässe, um die Integration und die Identifikation mit dem Dorf zu stärken.

Die Gemeinde gewährleistet eine transparente und rechtskonforme Behandlung der Einbürgerungsgesuche.
Der Friedhof soll eine gut unterhaltene und gepflegte Ruhestätte bleiben.

Lagebeurteilung
Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Das Vereinsleben wird durch die Gemeinde mit einem namhaften Betrag gefördert. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration unterstützt. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten werden gefördert.
Das Schwimmbad Stämpfel ist ein modernes und attraktives Sport- und Freizeitangebot für Nebikon und die Umgebung. Fremdsprachigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern werden Deutschkurse der Fachstelle Fabia angeboten und von der Gemeinde Nebikon unterstützt.
Der Friedhof soll in den nächsten Jahren gemäss den geplanten Massnahmen sanft und in kleinen Schritten umgestaltet werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Wandel im Dorfleben	Fehlendes Engagement im Vereinsleben und in öffentlichen Ämtern, Vereine kämpfen um Mitglieder, dadurch gehen gewisse gesellschaftliche Anlässe verloren.	mittel	Pflege und Bewusstmachen der Geschichte von Nebikon, materielle und infrastrukturelle Unterstützung der Vereine
Unfallrisiko öffentlicher Anlagen	Unterhaltskosten, Risiko für Schadenersatzzahlungen	hoch	Regelmässige Kontrolle der Spielanlage und Reparaturarbeiten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Zeitgemässe Förderung und Unterstützung von Vereinen und Kulturanlässen	läuft		bis auf weiteres	ER	295	311	316	321	351
Sanierung Parkplatz, Zaun und Ersatz Bäume Badi	Umsetzung	60	2025	IR		60			
Sanierung Dach Friedhofgebäude	Planung	50	2026	IR			50		

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsgesuchen	Anzahl Tage	200	154	200	200	200	200	200
Kostengünstige Abwicklung von Einbürgerungsgesuchen	Kosten pro Gesuch in CHF	2'200	2'218	2'246	2'216	2'200	2'200	2'200
Anzahl Ausgaben der Gemeindezeitung Nebiker	Anzahl	11	11	11	11	11	11	11

Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget	694	722	725*	0.42	729**	745**	790**
Total Aufwand	746	778	761	-2.19	765	782	827
Total Ertrag	52	56	36	-35.71	36	37	37

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	36		60*	100.00	50**	**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen	36		60	100.00	50		

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Vereinsbeiträge werden analog der letzten Jahre budgetiert. Die Jugendarbeit ist in einem Gemeindevertrag mit den Gemeinden Altishofen, Egolzwil, Nebikon, Wauwil und der Katholischen Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil geregelt. Der Nettoanteil der Gemeinde Nebikon inkl. Ferienspass beträgt CHF 34'400.00 (Vorjahr CHF 35'300.00). Darin sind die Mietkosten für den Jugendraum in der Gemeinde Nebikon enthalten.

Die Kosten (inklusive indirekten Kosten wie Abschreibungen, Verzinsung, Personalaufwände etc.) für die Unterstützung von Vereinen und Kulturanlässen sind im Jahr 2025 aufgrund der Erneuerungen in der Mehrzweckhalle gestiegen. Aufgrund der zukünftig geplanten Investitionen werden diese weiter steigen. Die Nutzung der Liegenschaften wird jährlich überprüft und entsprechend angepasst.

Im Jahr 2025 will der Gemeindeverband Schwimmbad Stämpfel die Parkplatzsanierung inkl. Zaunsanierung und Ersatz von Bäumen in Angriff nehmen. Der Kostenanteil der Gemeinde Nebikon an diesem Projekt beträgt knapp 50% und ist in der Investitionsrechnung enthalten. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Abdankungshalle wurde festgestellt, dass das Dach des Friedhofgebäudes ebenfalls in naher Zukunft saniert werden sollte. Die entsprechenden Kosten sind deshalb im Jahr 2026 eingesetzt.

Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz,
- Kranken- und Pflegeheime,
- Spitex,
- Gesundheitswesen allgemein,
- Krankenversicherung
- Prämienvverbilligung,
- Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV,
- Ergänzungsleistung AHV/IV,
- Alterswohnungen (ohne Pflege),
- Leistungen an das Alter,
- Familienzulagen,
- Alimentenbevorschussung und -inkasso,
- Invalidenheime,
- Tagesfamilien,
- Arbeitslosenfürsorge,
- Sozialer Wohnungsbau,
- Wirtschaftliche Sozialhilfe,
- Asylwesen
- Sozialamt,
- allgemeine Fürsorge,
- Jugendschutz.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG des Kantons Luzern ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Alters-

betreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zum Legislaturprogramm
Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein.
Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Sie bietet die nötigen Dienste in Zusammenarbeit mit dem SozialBeratungsZentrum (SoBZ) Willisau an.
Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung und die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung sicher.

Lagebeurteilung
Nach Anpassungen und Neuberechnungen im Neubauprojekt Gleis 4 erwartet die Gemeinde von der PKG Pensionskasse Luzern das Angebot für Wohnen im Alter im Herbst 2024.
Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Die Massnahmen aus der Analyse von Angeboten in der Frühförderung der Vorschulkinder werden den Bedürfnissen entsprechend zeitlich umgesetzt.

Die Planung des Generationenplatzes, eine Massnahme aus dem Altersleitbild, beginnt im Frühling 2025.
Die medizinische Grundversorgung ist durch den Hausarzt sichergestellt, ambulante Krankenpflege erfüllt die Spitex mit einem Leistungsauftrag der Gemeinde. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird gepflegt und stetig ausgebaut (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege).

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Komplexe Fälle in der Sozialhilfe, Alimenten, Restfinanzierungen	Steigende Kosten, zeitintensive Betreuung	Mittel	Unterstützung durch das SoBZ, reg. Zusammenarbeit Gemeinden
Risiko: Asyl- und Flüchtlingswesen; Aufnahmepflicht und fehlende Wohnplätze	Malusbeiträge an Kanton, fehlende Akzeptanz und Integration	Mittel	Stetiger Austausch mit dem Kanton, Beobachtung der Situation

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2024 ergänzt	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Projekt Wohnen im Alter	Umsetzung	80	2022	IR	65				
Generationenplatz (Planung)	Planung	24 (netto)	2025	IR		24			
Generationenplatz (Umsetzung)	Planung	75 (netto)	2027	IR				75	

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1-5 / BESA 6-12	Anzahl		8 / 15	7 / 13	9 / 11	8 / 13	8 / 14	7 / 16
Langzeithilfebedürftige wirtschaftl. Sozialhilfe (> 24 Monate)	%		43	56	38	71	73	73
Rückerstattungsquote Alimenten	%		43.45	32.29	20.00	20.00	20.00	20.00
Sozialhilfequote (Verhältnis Anzahl Dossier zur Einwohnerzahl)	%		0.25	0.31	0.43	0.45	0.47	0.49

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		3'790	4'077	4'346*	6.60	4'557**	4'667**	4'786**
Total	Aufwand	4'192	4'232	4'501	6.36	4'714	4'824	4'944
	Ertrag	402	155	155	0.00	157	157	158

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024 ergänzt	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	5	65	34*	-47.69	**	150**	**
Einnahmen			10	100.00		75	
Nettoinvestitionen	5	65	24	-63.08		75	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Anteil der Restfinanzierungen an die Pflegeheime beläuft sich wegen höheren Heimtaxen und mehr Heimbewohner/innen auf CHF 520'121.10 (Vorjahr CHF 463'350.75). Darin ist der Pro-Kopf-Beitrag für die Pflegeinitiative von CHF 4.60 (Vorjahr CHF 1.45), Total CHF 13'551.60 enthalten. Bei der Spitex bezahlen die Gemeinden Altishofen und Nebikon gemäss Leistungsauftrag mit der Spitex Nebikon-Altishofen die Restfinanzierung der Haus- und Krankenpflege. Die Kosten werden nach Pflegestunden pro Gemeinde im betreffenden Jahr verteilt. Insgesamt betragen die Kosten der Gemeinde Nebikon für das Jahr 2025 voraussichtlich CHF 154'000.00 (Vorjahr CHF 140'800.00).

An die individuelle Prämienvverbilligung (IPV) und die uneinbringlichen Krankenkassenprämien (IPV) hat die Gemeinde Nebikon einen Pro-Kopfbeitrag von CHF 147.43 (Vorjahr CHF 137.94) zu bezahlen. In diesen Kosten ist auch die Prämienvverbilligung für Sozialhilfebezüger/innen enthalten. Der Anteil des Verwaltungskostenbeitrags beträgt CHF 1.22 (Vorjahr CHF 1.28). Die Verpflichtung beträgt somit rund CHF 438'000.00 (Vorjahr CHF 403'000.00). Die Kosten für die Ergänzungsleistung zur AHV und IV tragen die Gemeinden zu 100%. Der Pro-Kopfbeitrag pro Einwohner für das Jahr 2025 beträgt CHF 482.39 (Vorjahr CHF 485.44). Der Anteil des Verwaltungskostenbeitrags beträgt CHF 14.25 (Vorjahr CHF 14.03). Total bezahlt die Gemeinde Nebikon CHF 1'463'100.00 (Vorjahr CHF 1'446'000.00) an die Ergänzungsleistung.

Bei gleicher Fallzahl betragen die direkten Kosten für die Alimentenbevorschussung und -inkasso netto CHF 34'750.00 (Vorjahr CHF 20'750.00). Die Rückerstattungsquote hat sich wieder verschlechtert. Die direkten Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe steigen aufgrund von mehr Fällen netto auf CHF 216'282.40 (Vorjahr CHF 147'010.00). Der Teil der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist mittels Dienstleistungspaket an das SozialBeratungsZentrum (SoBZ) Willisau ausgelagert. Der Fallaustausch erfolgt über die Software Klib und funktioniert gut. Die Kosten für die Ersatzabgaben im Asylwesen resp. die zugesagten Mietzinszuschüsse für Asylwohnungen belaufen sich auf CHF 23'000.00 (Vorjahr CHF 32'400.00).

Damit Kinder-, Jugend- und Erziehungsheime sowie Werkstätten oder Wohnheime für Behinderte finanziert werden können, beteiligen sich der Kanton und die Gemeinden an den Kosten für das bedarfsgerechte Angebot an sozialen Einrichtungen. Der Heimfinanzierungsbeitrag pro Einwohner steigt gegenüber dem Jahr 2024 von CHF 245.18 auf CHF 253.98. Insgesamt müssen CHF 748'218.60 (Vorjahr CHF 709'783.85) bezahlt werden. Die Kosten an die Sozialpsychiatrie betragen pro Kopf CHF 2.50 (Vorjahr CHF 2.50) sowie an den mobilen palliativen Care Dienst CHF 0.75 (Vorjahr CHF 0.75). Insgesamt müssen CHF 9'470.50 (Vorjahr CHF 8'886.40) an den Kanton bezahlt werden.

Im Jahr 2025 soll die Planung eines Generationenplatzes gestartet werden. Da im Jahr 2025 ebenfalls die Planungsarbeiten für den Neubau der Turnhalle beginnen, soll eine Gesamtsicht der beiden Projekte erfolgen, damit sämtliche Bedürfnisse und Schnittstellen miteinander abgestimmt werden können. Der Bau des Generationenplatzes sollte im Jahr 2027 in Angriff genommen werden können.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindestrassen,
- Regional- und Agglomerationsverkehr,
- Öffentlicher Verkehr,
- Wasserversorgung,
- Abwasserbeseitigung,
- Abfallentsorgung,
- Werkhof.

Mobilität ist nach wie vor ein wichtiger Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit unserer Gemeinde Nebikon hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich sehr viel ab.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Anschaffung und der Austausch von Maschinen und Geräten werden in den Mehrjahresplänen berücksichtigt. Die bauliche Erneuerung von einzelnen Strassenzügen und auch der regelmässige Strassenunterhalt haben in der Mehrjahresplanung eine hohe Bedeutung. Die gleichen Aussagen gelten auch für das Leitungsnetz der Wasserversorgung und das

ganze Kanalisationsnetz. Der Unterhalt wird mit einem Mehrjahresplan technisch unterstützt. Zudem ist die Gründung der Strassengenossenschaft für alle Güterstrassen über das ganze Gemeindegebiet vorgesehen.

Lagebeurteilung

Die öffentliche Verkehrsanbindung mit Zug und Bus, sowie die motorisierte Individualverkehrsanbindung (MIV) durch das Strassennetz sollen in einer guten Qualität bestehen bleiben.

Die Sanierung der Bahnhofstrasse, Winkel, Kapellenstrasse und der Neubau des BusHub kommen gut voran. Der Abschluss der Bauarbeiten ist im Jahr 2025 geplant.

In den Jahren 2025 und 2026 werden noch die zwei ausstehenden Gebietskreise die Kanalisationen gespült und mittels Kanal-TV-Aufnahmen auf Schäden und Zustand geprüft. Die Quellwasserfassung Flüeggen kommt durch die Wetterbedingungen nur langsam voran. Dennoch ist der Abschluss auf Ende 2024 geplant. Für die Gründung der Strassengenossenschaft UHG fanden ebenfalls weitere Sitzungen statt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verkehrsdichte des MIV nimmt ständig zu. Von daher ist der Ausbau des ganzen ÖV-Angebots zu begrüssen	Warte- und Stauzeiten werden grösser	klein	Die Arbeiten im Bereich Bahnhofstrasse, Winkel und Kapellenstrasse sind am Laufen
Risiko: Unterhalt des Strassen-, Leitungsnetzes und Gebäude vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kosten-schüben führen	klein	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres und Budgetplanung vorsehen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2024 ergänzt	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Sanierung Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel	Umsetzung	2'290	2023-2025	IR	1'205	890			
Bau BusHub inkl. Überdachung	Umsetzung	245 (netto)	2022-2025	IR	218	-51			
Sanierung Wasserleitung Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel	Umsetzung	635	2023-2025	IR	346	158			
Sanierung Kanalisation Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel	Umsetzung	995	2023-2025	IR	463	209			
Gründung UHG Güterstrassen	Umsetzung	15 (netto)	2023-2024	IR	59	-45			
Bushaltestelle Egolzwilerstrasse	Planung	21	2026	IR			21		
Ersatz Strassenreinigungsmaschine	Planung	100	2027	IR				100	
Ersatz Salzstreuer	Planung	22	2026	IR			22		

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2024 ergänzt	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Sanierung öffentliche Beleuchtung	Planung	300	2025	IR		300			
Ersatz Kubota mit Mähwerk (50%)	Planung	35	2026	IR			35		
Sanierung Quellwasserfassung Flüeggen	Planung	740 (netto)	2023	IR	708				
Ersatz Steuerung Wasserversorgung	Umsetzung	424	2024-2025	IR	28	396			
Sanierung Wasserleitung Oberstufenschulh.	Umsetzung	40	2025	IR		40			
Neubau Wasserringleitung Schürmatte	Planung	275	2026	IR			275		
Sanierung Wasserl. Kirchstr./Schulhaus	Planung	140	2027	IR				140	
Überarbeitung GEP	Umsetzung	90	2021-2024	IR	87				
Kanalisationsspülungen und Kanalaufnahmen	Umsetzung	315	2023-2026	IR	102	67	74		
Beitrag ARA Oberes Wiggertal	Umsetzung	1'003	2019-2025	IR	300	143			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Wasserverbrauch pro Einwohner	m3		84	88	84	84	84	84

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		565	610	610*	0.00	742**	829**	812**
Total	Aufwand	1'513	1'584	1'625	2.59	1'848	1'909	1'898
	Ertrag	948	974	1'015	4.21	1'106	1'080	1'086

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024 ergänzt	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	1'765	4'730	2'606*	-44.90	577**	390**	326**
Einnahmen	619	1'636	440	-73.11	300	120	400
Nettoinvestitionen	1'146	3'094	2'166	-29.99	277	270	-74

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Gemeindebeitrag an den Tarifverbund und den öffentlichen Verkehr steigt um CHF 5'600.00 auf rund CHF 278'800.00.

Die Sanierung der Bahnhofstrasse inkl. der Werkleitungen sowie der BusHub sollten im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Die Arbeiten für die Gründung einer Unterhaltngenossenschaft für alle Güterstrassen werden weitergeführt. Nach Abschluss wird der Anteil gemäss Kostenteiler den Anstössern verrechnet. Neben diesen Strassenprojekten sind in den Jahren 2025 bis 2027 auch noch diverse Maschinenersatzanschaffungen aufgrund des Alters notwendig. Zudem soll im Jahr 2025 die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf eine zeitgemässe Technologie umgesetzt werden.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung bei der Wasserversorgung beträgt CHF 23'400.00 (Vorjahr CHF 32'200.00). Grund für die tiefere Einlage ist die Überarbeitung des Konzepts im Verunreinigungsfall. In der Investitionsrechnung ist im Jahr 2025 der Ersatz der Steuerung der Wasserversorgung mit den Gemeinden Altishofen und Dagmersellen geplant sowie die Sanierung der Wasserleitung zum Oberstufenschulhaus, da diese in einem schlechten Zustand ist. In den Jahren 2026 bis 2028 ist geplant, weitere Wasserleitungssanierungen gemäss Sanierungskonzept umzusetzen.

Bei der Abwasserbeseitigung wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 41'500.00 (Vorjahr CHF 12'300.00) notwendig. Dies ist einerseits auf höhere Abschreibungen und höhere interne Zinsen aufgrund der Investitionen sowie auf die Datenveredelungskosten, welches sich aus dem GEP (genereller Entwässerungsplan) ergeben, andererseits tieferen Gebühreneinnahmen, zurückzuführen. Die Kanalisationsspülungen und Kanalfernsehaufnahmen für die dritte bis vierte Etappe dauern noch bis ins Jahr 2026. Ab dem Jahr 2025 wird jährlich ein Betrag für die notwendigen Sanierungen eingestellt. Die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplan (GEP) kann gemäss Mitteilung des Gemeindeverbands ARA Oberes Wiggertal im Jahr 2025 weitergeführt werden. Die Investitionsbeiträge an die ARA Oberes Wiggertal für die Umsetzung des Ausbau- und Sanierungsprojekts laufen noch bis ins Jahr 2025.

Bei der Abfallentsorgung beträgt die Entnahme aus der Spezialfinanzierung CHF 16'300.00 (Vorjahr CHF 15'400.00). Per 31. Dezember 2023 betrug das Eigenkapital CHF 281'430.69.

Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen
- Liegenschaft Verwaltung,
- Zivilschutzanlage,
- Schulliegenschaften,
- Liegenschaft Werkhof.

Wachstumsprognosen in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen.

Lagebeurteilung
Gerade im Schulraumbedarf sind die Entwicklung der Schülerzahlen und das Angebot an Unterrichtsfächern stetig anzupassen und zu verfolgen.

Alle oben erwähnten Liegenschaften sind für ein vollständiges und zeitgemässes Dienstleistungsangebot für die breite Bevölkerung notwendig.

Ein stetiger Unterhalt der einzelnen Liegenschaften ist für einen nachhaltigen Werterhalt notwendig.
Die Sanierung des Mehrzweckgebäudes GEKABA (Gemeindeverwaltung, Kafi, Bank, Alterswohnungen) wird Ende 2024 abgeschlossen. Die Planung für den Neubau Turnhalle beginnt im Jahr 2025.

Bezug zum Legislaturprogramm
Der stetige bauliche Unterhalt, gewisse Erneuerungen und auch Erweiterungsbauten sind durch eine weitsichtige Planung und geeignete

Chancen / Risikenbetrachtung			
Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Liegenschaftsunterhalt aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	klein	Liegenschaftsunterhalt im Mehrjahresplan berücksichtigen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2024 ergänzt	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Planung und Ersatzneubau Turnhalle Primarschulhaus	Planung	9'390	2025-2027	IR		390	4'500	4'500	
Sanierung Tartanbahn und Weitsprunganlage	Planung	300	2027	IR				300	
Ersatz Kubota mit Mähwerk (50%)	Planung	35	2026	IR			35		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Unterhaltskosten Primarschulhaus im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.50	0.19	0.16	0.16	0.17	0.18	0.18
Unterhaltskosten Oberstufenschulhaus inkl. MZH/Singsaal im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.40	0.13	0.10	0.11	0.12	0.13	0.14
Unterhaltskosten Neubau im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.30	0.13	0.11	0.12	0.12	0.13	0.14
Unterhaltskosten Kindergarten Gässli im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.75	0.03	0.33	0.33	0.34	0.35	0.35

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		0	0	0*	0.00	0**	0**	0**
Total	Aufwand	1'494	1'493	1'544	3.42	1'598	1'657	1'999
	Ertrag	1'494	1'493	1'544	3.42	1'598	1'657	1'999

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024 ergänzt	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	171	144	390*	170.83	4'535**	4'800**	1'071**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen	171	144	390	170.83	4'535	4'800	1'071

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Sämtliche Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind in diesem Globalbudget enthalten und erzielen einen Aufwandüberschuss inklusive Abschreibungen und Verzinsung von CHF 1'544'015.10 (Vorjahr CHF 1'493'425.42). Diese Kosten werden auf die Nutzer entsprechend verteilt. Die Kostenumlage erfolgt aufgrund der Nutzung der Liegenschaften, welche jährlich angepasst wird, nach Quadratmeter. Insgesamt wird das Globalbudget mit CHF 462'751.60 (Vorjahr CHF 419'976.60) Abschreibungen und CHF 231'129.94 (Vorjahr CHF 226'031.82) internen Zinsen belastet. Die Personalaufwände der Anlage sowie die Kosten der Reinigungskräfte von insgesamt CHF 295'801.07 (Vorjahr CHF 293'434.13) Lohnkosten und CHF 48'018.48 (Vorjahr CHF 48'940.44) Soziallasten werden ebenfalls pro Schulliegenschaft verbucht und anschliessend aufgrund der Leistungserfassung umgelegt.

Insgesamt wird mit CHF 39'550.00 (Vorjahr CHF 38'500.00) baulichem Unterhalt sowie Unterhalt für die Apparate und Maschinen in sämtlichen Liegenschaften gerechnet. Als Kontrolle werden die Unterhaltskosten im Verhältnis zur Gebäudeversicherungssumme als Messgrösse ausgewiesen. Sollte der Prozentsatz stetig steigen, wäre dies ein Zeichen, eine grundsätzliche Sanierung zu planen. Die geplanten Anschaffungen, ohne jene die im Globalbudget der Schule enthalten sind, belaufen sich auf CHF 10'100.00 (Vorjahr CHF 7'500.00). Total CHF 173'900.00 (Vorjahr CHF 180'350.00) betragen im Jahr 2025 die Aufwände für Strom, Heizkosten und ARA/Wasser. Dies ist auf die Entspannung bei den Energiepreisen zurückzuführen.

Im Jahr 2025 wird die Planung einer neuen Doppeltturnhalle inkl. der Sanierung der Aussensportanlagen in Angriff genommen. Der Bau soll in den Jahren 2026 und 2027 stattfinden. Die Räumlichkeiten des Werkhofs werden umgebaut und ab dem Jahr 2025 der Musikschule Klangwelt Wiggertal zur Verfügung gestellt. Dadurch werden weniger Räume in den Schulliegenschaften durch die Musikschule belegt. Im Jahr 2026 soll der Kubota-Traktor inkl. Mähwerk ersetzt werden. 50% dieser Investitionskosten werden dem Aufgabenbereich 6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung belastet.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt, Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Gewässerverbauungen,
- Arten- und Landschaftsschutz,
- Umweltschutz,
- Raumordnung, Bauwesen,
- Landwirtschaft,
- Forstwirtschaft,
- Jagd und Fischerei,
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel,
- Elektrizität.

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum hinterlässt in der ganzen Gemeinde Nebikon Spuren. Deshalb ist die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen immer wichtiger. Eine intakte, natürliche Landschaft trägt direkt und indirekt viel zum Lebensstandard und Zufriedenheit der einzelnen Personen bei.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Bevölkerungswachstum	fehlende Infrastruktur	klein	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
Risiko: Forstwirtschaft	Vernachlässigung der Waldpflege kann zu Schäden an Bäumen führen: Käferbefall	klein	Gesunde Holzung in den Wäldern und Aufforstung von Waldabschnitten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2024 ergänzt	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Ortsplanung	Umsetzung	290	2017 – 2023	IR	42				

Bezug zum Legislaturprogramm

Die betrieblichen und baulichen Unterhaltsarbeiten bei den Gewässern Wigger und Luther werden in Zusammenhang mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) durch den Kanton finanziert.
Die Natur- und Freizeitanlagen werden regelmässig gewartet und unterhalten.

Lagebeurteilung

Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Nebikon, bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben ist eine Daueraufgabe.
Die Ortsplanungskommission hat die Ortsplanungsunterlagen beim Kanton zur Prüfung eingereicht. Im Jahr 2025 kann der Kredit abgerechnet werden.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Anzahl Baugesuche	Anzahl	25	32	28	28	28	28	28
Bausumme	CHF		18'178'000	28'000'000	15'000'000	21'000'000	5'000'000	25'000'000
Anzahl neu erstellte Wohnungen	Anzahl	5	43	34	13	52	24	28

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget	97	126	97*	-23.02	86**	72**	63**
Total							
Aufwand	400	414	454	9.66	452	445	443
Ertrag	303	288	357	23.96	366	373	380

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024 ergänzt	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	10	42	*	-100.00	**	**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen	10	42		-100.00			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Aufgrund des Personalwechsels bei der Bereichsleitung Zentrale Dienste und der Bereichsleitung Bau und Infrastruktur werden mögliche Zusammenarbeiten mit anderen Gemeinden sowie Prozessoptimierungen geprüft. Dabei werden die Auslagerung des Bauamts und somit die Erledigung der Aufgaben im Bauwesen in Erwägung gezogen. Entsprechende mögliche Kosten wurden entsprechend berücksichtigt.

Neben vielen kleineren Baugesuchen wird mit Baugesuchen von Mehrfamilienhäusern gerechnet. Dies führt neben einem Anstieg der Bausumme auch zu einer Zunahme der neu erstellten Wohnungen.

Bis im Jahr 2023 wurden insgesamt rund CHF 248'400.00 des Investitionskredits von CHF 290'000.00 für die Ortsplanungsrevision verbraucht. Zum Zeitpunkt der Drucklegung lag die Zustimmung des Kantons Luzern noch nicht vor. Deshalb kann der Sonderkredit frühestens im Jahr 2025 abgerechnet werden.

Für das Jahr 2025 rechnet die Gemeinde Nebikon mit Konzessionsgebühren von CHF 147'000.00 (Vorjahr CHF 154'400.00). Darin enthalten sind auch die Konzessionsgebühren der EWL (Energie Wasser Luzern) in der Höhe von CHF 2'700.00. Die Konzessionsgebühren sinken aufgrund der tieferen Energiepreise entsprechend.

AFP 2025-28	Nebikon	9 Steuern, Finanzen (Stefan Rogger)
		*Beschluss **Kenntnisnahme
Leistungsauftrag* Der Aufgabenbereich Steuern, Finanzen umfasst die Leistungsgruppen - Steuern, - Finanzausgleich, - Zinsen, - Emissionskosten, - Liegenschaften Finanzvermögen, - Rückverteilungen, - nicht aufgeteilte Posten, - Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung.		Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden, zur Finanzierung von grossen Projekten oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Neue zusätzliche Aufgaben können grosse Auswirkungen haben und müssen aktiv verfolgt werden. Lagebeurteilung Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen. Anstehende Investitionen bei den Immobilien im Finanzvermögen sollen der Werterhaltung dienen und zeitnah erfolgen. Strategisch sinnvolle Investitionen im Finanzvermögen sollen trotz angespannter finanzieller Lage zum Wohle der Zukunft getätigt werden. Die durch den Kanton in den nächsten Jahren geplanten Revisionen (Steuergesetzrevision 2025, Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes 2026) haben massgebenden Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Nebikon.
Bezug zum Legislaturprogramm Die finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung will der Gemeinderat Nebikon mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach dem sich die Gemeinde Nebikon richtet. Es wird ein stabiler Steuerfuss angestrebt.		

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Wegzug von grossen Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen und ev. Erhöhung des Steuerfusses	hoch	Einen zeitgemässen Standard aller Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen anstreben Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2024 ergänzt	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Kauf Stockwerkeigentumsanteil Valiant Bank	Planung	1'000	2024	BI	1'000			1'300	
Neubewertung Finanzvermögen	Planung	-2'100	2025	BI		-2'100			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen (unselbständige)	Anzahl		1'447	1'491	1'509	1'547	1'572	1'603
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF		1'525	1'451	1'419	1'402	1'407	1'391
Stand definitiver Steueranlagungen aktuelle Periode	%	mind. 90%	93.5	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
Steuerfuss	Einheiten	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget	9'288	9'095	11'577	27.29	10'069	10'613	11'009
Total							
Aufwand	410	500	516	3.20	510	609	701
Ertrag	9'698	9'595	12'093	26.03	10'579	11'222	11'710

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben			*		**	**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Budget 2025 wird mit einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten gerechnet. Die Steuererträge des laufenden Jahres werden mit total CHF 6'537'000.00 (Vorjahr CHF 6'645'000.00) veranschlagt. Die Einnahmen bei den natürlichen Personen werden im Jahr 2025 trotz der höheren Anzahl steuerpflichtigen Personen wegen der Steuergesetzrevision 2025 sowie dem erneuten Ausgleich der kalten Progression rückläufig sein. Bei den juristischen Personen setzt sich die wirtschaftliche Erholung fort. Entsprechend würden diese Steuererträge ohne die Steuergesetzrevision 2025 steigen. Aufgrund der Bautätigkeit und dem damit verbundenen Bevölkerungswachstum ist davon auszugehen, dass in Zukunft die Steuererträge wieder steigen werden, auch aufgrund der ab dem Jahr 2026 ausbezahlten 13. AHV-Rente. Im Jahr 2026 wie auch im Jahr 2028 wird jedoch die Steuergesetzrevision 2025 erneut zu Ausfällen führen. Die genauen Auswirkungen für die Gemeinde Nebikon sind im jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Es werden entsprechend die Prognosen des Kantons übernommen. Insgesamt werden die Steuerausfälle inkl. OECD-Ergänzungssteuer aber viel höher sein, als im Jahr 2024 angenommen. Eine 1/10 Einheit im Budgetjahr 2025 entspricht rund CHF 363'166.67 (Vorjahr CHF 369'166.67).

Bei den Nachträgen aus früheren Jahren wird mit leicht höheren Erträgen gerechnet. Ebenso steigen die Einnahmen bei den Quellensteuern aufgrund der im Jahr 2024 erhaltenen Akontozahlungen und den definitiven Erträgen aus dem Jahr 2023. Die Sondersteuern aus Kapitalauszahlungen sind wegen der Steuergesetzrevision 2025 rückläufig. Der Steuerertrag pro Einheit und pro Einwohner sinken aufgrund der obigen Ausführungen im Jahr 2025 von CHF 1'451.00 auf CHF 1'419.00.

Die Sondersteuern werden aufgrund der aktuellen Begebenheiten veranschlagt. Bei den Grundstückgewinnsteuern ist mit fast gleichbleibenden Einnahmen zu rechnen. Die Handänderungssteuern werden höher ausfallen. Die Erbschaftssteuereinnahmen bleiben stabil. 30% der veranlagten Steuern stehen der Gemeinde zu und 70% dem Kanton.

Der Bildungslastenausgleich beträgt für die Gemeinde Nebikon für das Jahr 2025 CHF 347'156.00 (Vorjahr CHF 393'537.00). Der Ressourcenausgleich steigt von CHF 602'818.00 auf CHF 909'324.00. Die Gesamteinnahmen sind tiefer als im letztjährigen Finanzplan angekündigt. Der Härtefallausgleich von CHF 73'785.00 muss weiterhin bis ins Jahr 2025 bezahlt werden. Durch die geplante Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) im Jahr 2026 ist die weitere Entwicklung der entsprechenden Zahlungen schwierig zu budgetieren. Auch hier wurden die Prognosen des Kantons übernommen.

Im Jahr 2025 ist die Refinanzierung der auslaufenden Darlehen in der Höhe von CHF 2'000'000.00 geplant. Zusätzlich ist die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen aufgrund der anstehenden Investitionen von CHF 1'500'000.00 vorgesehen. Im Jahr 2024 müssen voraussichtlich nicht alle geplanten Darlehen aufgenommen werden. Somit betragen die langfristigen Schulden (ohne IHG Darlehen) CHF 12'000'000.00. Da die Zinsen weniger stark angestiegen sind als geplant, können die neuen Darlehen voraussichtlich zu leicht besseren Konditionen abgeschlossen werden. Deshalb und weil die Gesamtschulden weniger hoch sind, sinken die zu zahlenden Schuldzinsen auf CHF 168'500.00 (Vorjahr CHF 190'000.00). Der durchschnittliche Zinssatz für das aktuelle, geplante Fremdkapital von CHF 12'000'000.00 beträgt 1.51% (Vorjahr 1.64%).

Im Jahr 2025 erfolgt die Neubewertung der Baulandparzellen im Finanzvermögen. In diesem Zusammenhang werden die Parzellen Liegenschaft Fellmann und Gründenmatte neu beurteilt. Diese Parzellen dienen mittelfristig dazu, die Finanzen im Lot halten zu können. Aufgrund des bereits vorhandenen Bevölkerungswachstum macht ein kurzfristiger Verkauf jedoch aus strategischer Sicht keinen Sinn. Zudem prüft der Gemeinderat weiterhin einen allfälligen Kauf des Stockwerkeigentums der Valiant Bank AG aufgrund des Vorkaufsrecht.

Die Kommentare zu den Kennzahlen und einen Ausblick finden Sie im Anschluss an die Kennzahlen auf Seite 34.

Kennzahlen

Die Kennzahlen für das Budget 2025 und die Finanzplanjahre 2026 – 2028 werden aufgrund des Finanzplanungstool HRM2 des Kantons Luzern von Prof. Dr. Christoph Lengwiler erhoben.

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.
Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2025 - 2028	32%	25%	24%	123%
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	32%			

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.
Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil 2025 - 2028	5.3%	7.3%	7.4%	7.8%
---------------------------------------	------	------	------	------

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil 2025 - 2028	0.9%	1.3%	1.8%	2.2%
----------------------------------	------	------	------	------

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.
Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil 2025 - 2028	6.5%	8.8%	9.4%	10.7%
---------------------------------	------	------	------	-------

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.
Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient 2025 - 2028	78%	117%	153%	145%
--	-----	------	------	------

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.
Die Nettoschuld pro Einwohner/in soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in max.	2'500			
Nettoschuld je Einwohner/in 2025 - 2028	2'300	3'436	4'642	4'416

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) pro Einwohner/in soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne SF je Einwohner/in max.	3'000			
Nettoschuld ohne SF je Einwohner/in 2025 - 2028	4'277	5'306	6'417	6'187

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil 2025 - 2028	113%	151%	172%	161%
---------------------------------------	------	------	------	------

Kennzahlen - Bemerkungen

Der Gemeinderat Nebikon strebt mit einer gezielten Planung und Staffelung der Investitionen und der Ausgaben an, die Attraktivität des Wohn- und Arbeitsortes Nebikon zu erhalten. Dieses Ziel soll nach Möglichkeit mit 1.80 Steuereinheiten über die Finanzplanjahre erreicht werden, trotz der hohen und vielen Investitionen der nächsten Jahre. Das vorhandene Eigenkapital kann kurzfristig helfen, negative Ergebnisse aufzufangen. Trotzdem ist es notwendig, möglichst ausgeglichene Jahresabschlüsse zu erwirtschaften, damit die zukünftigen Investitionen gestemmt werden können.

Der Aufgaben- und Finanzplan stellt eine rollende Planung dar. Das Wachstum der Steuereinnahmen wird wegen der geplanten Steuergesetzrevision 2025 sowie dem erneuten Ausgleich der kalten Progression rückläufig sein. Auch in den Jahren 2026 und 2028 wird die Revision erneut Ausfälle verursachen. Die Kompensation durch die OECD-Ergänzungssteuer sowie die Auswirkung der geplanten Teilrevision Finanzausgleichsgesetz (FAG) ab dem Jahr 2026 basieren auf Prognosen des Kantons, welche entsprechend in den Finanzplan übernommen worden sind. Auf der anderen Seite steigen die Aufwände in den Bereichen Bildung sowie Gesellschaft und Soziales überproportional. Trotz der anstehenden Investitionsausgaben kann der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre leicht verbessert werden.

Gemäss Aufgaben- und Finanzplan besteht Investitionsbedarf in Strassen- und Infrastrukturprojekte sowie in die Schulliegenschaften. Die nun anstehenden Investitionen wurden eindringlich auf die Notwendigkeit geprüft. Der fortgeschrittene Investitionsdruck lässt keine weiteren Verschiebungen mehr zu. Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan können die Finanzkennzahlen aufgrund der besseren, prognostizierten Jahresabschlüssen leicht verbessert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad kann für die Planjahre 2025 bis 2027 nicht eingehalten werden. Die Nettoschuld pro Einwohner/in und die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in steigen im Schnitt gegenüber dem letzten Aufgaben- und Finanzplan leicht weniger an. Dank gestiegenen Erträgen, ist der Bruttoverschuldungsanteil ab dem Jahr 2028 rückläufig. Durch die leicht besseren Ergebnisse steigt die Selbstfinanzierung über alle Jahre. Dadurch entwickelt sich der Selbstfinanzierungsanteil ebenfalls besser. Durch das vorhandene Finanzvermögen ist es vertretbar, die angespannte Finanzlage auszuweisen und die Projekte weitervoranzutreiben.

Der Zinsbelastungsanteil hat sich aufgrund des tieferen Zinsniveaus leicht verbessert, ebenso der Kapitaldienstanteil. Im Jahr 2026 und im Jahr 2028, mit dem Anfall der hohen Abschreibungen, verschlechtert sich der Kapitaldienstanteil markant. Durch den Anstieg der Zinskosten und der Abschreibungen infolge der Investitionen wird der finanzielle Handlungsspielraum entsprechend eingeschränkt.

Der Gemeinderat ist sich der aktuellen Finanzlage und der Unsicherheiten bewusst. Trotzdem setzt er sich dafür ein, Konstanz bieten zu können und weiterhin ein verlässlicher Partner zu sein, unabhängig der anstehenden Investitionen und der daraus resultierenden zusätzlichen Kosten.

Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Rechnung 2023	erg. Budget 2024	Budget 2025
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	791'775.51	6'000	2'050'000.00
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	932'488.75	979'986	1'042'713.38
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	19'685.72	0	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-37'144.72	0	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-12'486.94	0	0.00
+ Wertberichtigungen VV	0.00	0	0.00
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	0.00	0	0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0.00	0	0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0	-2'100'000.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-55'000.00	0	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'085'371.23	0	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	62'702.25	0	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00	0	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	146'963.33	33'218	-13'765.13
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-178'500.00	0	0.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-31'847.40	-53'269	-18'183.60
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'724'008	965'935	960'765
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'121'155.40	-5'878'728	-3'412'100.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	618'953.95	1'656'800	487'300.00
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'502'201.45	-4'221'928	-2'924'800.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-7'132.95	0	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0	0.00
- Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	0.00	0	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	31'847.40	53'269	18'183.60
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'477'487.00	-4'168'659	-2'906'616.40
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	50'000.00	0	0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-771'011.25	0	-2'100'000.00
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0	2'100'000.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	55'000.00	48'450	0.00
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-666'011.25	48'450	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'477'487.00	-4'168'659	-2'906'616.40
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-666'011.25	48'450	0.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'143'498	-4'120'209	-2'906'616
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000.00	-1'000'000	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	480'000.00	1'980'000	1'480'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-24'013.26	0	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	425'316.30	0	0.00
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-118'697	980'000	1'480'000
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'724'007.73	965'935	960'764.65
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'143'498.25	-4'120'209	-2'906'616.40
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-118'696.96	980'000	1'480'000.00
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	461'813	-2'174'274	-465'852
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	3'690'946.50	1'516'672.69	1'050'820.94
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	3'229'133.98	3'690'946.50	1'516'672.69
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	461'812.52	-2'174'273.81	-465'851.75
Kontrolltotal	0.00	0.00	0.00

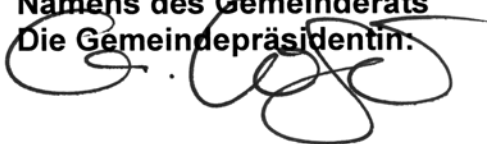
Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 und zum Budget 2025

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 und das Budget für das Jahr 2025 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2025 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'050'000.00 und Investitionsausgaben von CHF 3'412'100.00 sowie einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der Controllingkommission vom 17. Oktober 2024 zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 und das Budget für das Jahr 2025 wird den Stimmberechtigten auf der nachfolgenden Seite eröffnet.
4. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 und das Budget für das Jahr 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 9. Januar 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."
5. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2025 zu genehmigen.

Nebikon, 17. Oktober 2024

Namens des Gemeinderats
Die Gemeindepräsidentin.



Der Gemeindeschreiber-Stv.:



Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 und zum Budget 2025 inkl. Steuerfuss

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2025 der Gemeinde Nebikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als plausibel.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.80 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'050'000.00 inkl. einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 3'412'100.00 zu genehmigen.

Nebikon, 17. Oktober 2024

Die Controllingkommission

Der Präsident:

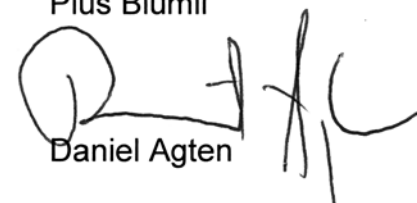


Konrad Bissegger

Die Mitglieder:



Pius Blümli



Daniel Agten

Traktandum 3

Wahl der externen Revisionsstelle

Gemäss Art. 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 1. September 2024 ist die externe Revisionsstelle alle zwei Jahre durch die Stimmberechtigten zu wählen. Der Gemeinderat schlägt die bisherige externe Revisionsstelle Truvag Revisions AG, Willisau, vor.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgerschaft, die Truvag Revisions AG, Willisau, als externe Revisionsstelle zu wählen.

Bestellung des vollständigen Budgets 2025

Bitte senden Sie mir das vollständige Budget 2025 an folgende Adresse:

Name / Vorname:

Strasse:

PLZ / Wohnort:

Einsenden an: Gemeindeverwaltung Nebikon
Finanzverwaltung
Kirchplatz 1
Postfach 16
6244 Nebikon

oder per: Telefon 062 748 24 00
E-Mail finanzen@nebikon.ch

Sie können die vollständigen Unterlagen auch direkt von unserer Homepage herunterladen unter: www.nebikon.ch – Verwaltung – Abteilungen – Buchhaltung

Notizen

[illegible]

Gemeindeverwaltung Nebikon
Kirchplatz 1
Postfach 16
6244 Nebikon

Telefon 062 748 24 00
Fax 062 748 24 01
E-Mail gemeindekanzlei@nebikon.ch
Internet www.nebikon.ch